



Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

Seite 1 von 8

Pattex Power Spray permanent

SDB-Nr. : 43180

V001.6

überarbeitet am: 14.12.2006

Druckdatum: 19.09.2007

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Pattex Power Spray permanent

Vorgesehene Verwendung:

Sprühkleber

Firmenbezeichnung:

Henkel KGaA

Henkelstr. 67

40191 Düsseldorf

Tel.: +49 (211) 797-0

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

Auskunftgebender Bereich:

UA Safety, Health, Environment TEL: +49-(0)211-797-3044 FAX:+49-(0)211-798-8520

EMAIL: AAT-SHEQ@henkel.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Sprühklebstoff

Basisstoffe der Zubereitung:

Styrol-Butadien-Copolymer

in einer Mischung organischer Lösemittel

Treibgasbasis: Propan/Butan

Inhaltsstoffangaben:

20 -	30 %	Methylacetat
		EINECS 201-185-2
		CAS 79-20-9
		Symbol F, Xi
		R-Sätze R11, R36, R66, R67

	< 2 %	Cyclohexan	
		EINECS	203-806-2
		CAS	110-82-7
		Symbol	F, Xn, N
		R-Sätze	R11, R38, R65, R67, R50/53
10 -	15 %	Propan verflüssigt	
		EINECS	200-827-9
		CAS	74-98-6
		Symbol	F+
		R-Sätze	R12
25 -	30 %	Butan, rein	
		EINECS	203-448-7
		CAS	106-97-8
		Symbol	F+
		R-Sätze	R12
10 -	15 %	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
		EINECS	265-151-9
		CAS	64742-49-0
		Symbol	Xn, N
		R-Sätze	R10, R65, R66, R67, R51/53
	< 2 %	Ethylacetat	
		EINECS	205-500-4
		CAS	141-78-6
		Symbol	F, Xi
		R-Sätze	R11, R36, R66, R67

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

3. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden in höherer Konzentration ansammeln.

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsgefährlicher oder leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frische Luft.

Nach Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser.

Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid.

Löschpulver

Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

Produkt aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Allgemeine Hinweise:

Auslaufende und undichte Dosen aussondern, leersprühen und vernichten

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Arbeitsraum gut lüften. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Beim Transport im Kfz : Dose in einem Tuch im Kofferraum aufbewahren, keinesfalls im Fond.

**Lagerung:**

- Es gelten die Lagervorschriften für Aerosole.
- Lager- und Arbeitsräume ausreichend lüften.
- Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern.
- Kühl lagern, maximale Lagertemperatur 30°C.
- Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
Deutschland

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
Methylacetat	200	610			
Methylacetat	200	610	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	4	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.
Methylacetat			Kurzzeitexpositions-Einstufung.		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
Cyclohexan	200	700	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	4	
Cyclohexan			Kurzzeitexpositions-Einstufung.		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
Cyclohexan	200	700	Zeitgewichteter Mittelwert.		
Propan	1.000	1.800	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	4	
Propan					Gelisted.
Propan			Kurzzeitexpositions-Einstufung.		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
Butan	1.000	2.400	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	4	
Butan			Kurzzeitexpositions-Einstufung.		Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
Ethylacetat	400	1.500	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.
Ethylacetat			Kurzzeitexpositions-Einstufung.		Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
Ethylacetat					Gelisted.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
Filter : AX

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk nach EN 374 empfohlen.

Materialstärke > 0,4 mm

Durchbruchzeit > 60 Minuten

Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Butoject 898.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Lösemitteldämpfe nicht einatmen.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften

Beschaffenheit:	Aerosol
Geruch:	nach Lösemittel
Farbe(n):	farblos

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Dampfdruck (20 °C)	8300 mbar Werte bezogen auf Treibgas
Dampfdruck (50 °C)	17000 mbar Werte bezogen auf Treibgas
Dichte (20 °C)	0,70 - 74 g/cm ³
Löslichkeit qualitativ (20 °C; Lsm.: Wasser)	gering löslich
Explosionsgrenze untere	1,7 %(V)
obere	10,8 %(V)
	Werte bezogen auf Treibgas
Explosionsgrenze	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische ist möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Behälter kann bei Erwärmung über 50°C bersten. Der Inhalt kann explosive, brennbare Gemische bilden.
Zündquellen und offene Flammen vermeiden. Warnhinweise im Dosenaufdruck beachten.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute inhalative Toxizität:

Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe.
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Hautreizung:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

Augenreizung:

Primäre Augenirritation: Reizend

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

Biologischer Endabbau:

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.
Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Druckgasdosen vollständig (auch das Treibgas) entleeren.
Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.



14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	2
Verpackungsgruppe:	
Klassifizierungscode:	5F
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	
UN-Nr.:	1950
Gefahrzettel:	2.1
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	DRUCKGASPACKUNGEN

Bahntransport RID:

Klasse:	2
Verpackungsgruppe:	
Klassifizierungscode:	5F
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	23
UN-Nr.:	1950
Gefahrzettel:	2.1
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	DRUCKGASPACKUNGEN

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	2
Verpackungsgruppe:	
Klassifizierungscode:	5F
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	
UN-Nr.:	1950
Gefahrzettel:	2.1
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	2.1
Verpackungsgruppe:	
EmS:	F-D ,S-U
Meeresschadstoff:	-
UN-Nr.:	1950
Gefahrzettel:	2.1
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	AEROSOLS

Lufttransport IATA:

Klasse:	2.1
Verpackungsgruppe:	
Packaging-Instruction (cargo):	203
Packaging-Instruction (passenger)	203
UN-Nr.:	1950
Gefahrzettel:	2.1
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	Aerosols, flammable

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

- F+ - Hochentzündlich
- Xi - Reizend

R-Sätze

- R12 Hochentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S23 Aerosol nicht einatmen.
- S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zuendquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften/Hinweise:

WGK:	1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	BG-Merkblatt: BGI 621 Lösemittel BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen
Lagerklasse nach VCI:	2B

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

- R10 Entzündlich.
- R11 Leichtentzündlich.
- R12 Hochentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.